



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1038-III/6/2016

Wien, am 9. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2016 unter der Zahl 10579/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlrecht NEU für Patienten mit demenzieller Erkrankung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

Art. 26. Abs. 5 B-VG lässt einen Ausschluss vom Wahlrecht nur auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung zu. Eine „Wahlfähigkeitsprüfung“ stünde daher in Widerspruch zu Art. 26 Abs. 5 B-VG sowie den daraus resultierenden Wahlgesetzen. Im Übrigen fällt die Durchführung von Wahlhandlungen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern obliegt den nach Art. 26a B-VG eingerichteten Wahlbehörden.

Zudem darf auf die mit den Parlamentsklubs vereinbarte Diskussion betreffend „Wahlrecht-NEU“ ab Jänner 2017 verwiesen werden.

Mag. Wolfgang Sobotka



